

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

9.3.1816 (Nr. 69)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 69.

Samstag, den 9. März.

1816.

D e u t s c h l a n d.

Am 6. d. ist der königl. preuß. bevollmächtigte Minister am deutschen Bundestage, Frhr. v. Hanlein, zu Frankfurt eingetroffen. — Am nämlichen Tage ist der kön. schwed. Gen. Vicut., Graf von Löwenhjelm, daselbst angekommen.

Eine Denkschrift, an die zur Vollziehung des 45. Art. der Wiener Kongressakte angeordnete Kommission von mehreren Staatsdienern und Pensionisten des vormaligen Großherzogthums Frankfurt gerichtet, und vom 20. Febr. datirt, drückt den Dank und die Hoffnung dieser beachtenswerthen Klasse von Staatsbürgern gegen die erhabenen Schiedsrichter Europa's aus, daß man ihr Schicksal nach den Grundsätzen des §. 59 des Reichsdeputationsrezeßes vom 25. Febr. 1803 regeln, und sie endlich in den vollen Bezug ihres ganzen rechtmäßigen Dienstgehaltes, den sie zum Theil seit der Katastrophe von 1813 so hart entbehren müssen, sey es als Pension, sey es als neue Befoldung, einsetzen werde. Sie hoffen dies um so zuversichtlicher, als bereits die Krone Baiern mit einem edeln Beispiele für ihren Antheil an gedachten Vanden, nicht allein für Vokal-, sondern auch für einen bedeutenden Theil von Penzionaldienern vorausgegangen ist.

Am 3. d. hatte eine Deputation des Großherzogthums Fulda die Ehre, bei dem Kurfürsten von Hessen zur feierlichen Audienz geführt zu werden. Se. kön. Hoh. antworteten auf die an Sie gehaltene Anrede: „Ich empfangen mit besonderem Vergnügen die Huldigung meines Großherzogthums Fulda. Beseelt von dem gerechten Verlangen, die Dienerschaft und sämtliche Unterthanen, so viel möglich, zu beglücken, gebe ich ihnen die feste Zusicherung, daß meine väterliche Fürsorge für sie in eben dem Maße, wie für ganz Hessen, wachen wird.“ Mittags war große Tafel bei Hofe, wozu die Mitglieder der Deputation eingeladen zu seyn die Ehre hatten.

Ein Privatschreiben aus Kassel vom 27. Febr. in der Bremer Zeitung sagt: „Schon seit mehreren Tagen reicht man sich hier, nicht eben geheim, eine Verfassung herum, die von dem Kurfürsten den Mitgliedern des Landtags mitgetheilt worden. Der höchst liberale Wille des Fürsten räumt fast alles ein — in einiger Hinsicht noch mehr — was die Stände in ihren verschiedenen Eingaben ausgedrückt. Ich schreibe hier nur einiges abweichende auf. Der Landtag besteht aus dem Erbmarschall als Präsidenten, den ersten Geistlichen der drei christlichen Konfessionen, und dem Bürgermeister von Kassel; ferner aus den erwähnten neun vom Bauernstand, acht Bürgerlichen, sieben Rittern und zwei Prälaten. Jeder repräsentirt das Ganze, nicht den Stand, oder den Bezirk. Die Wahl gilt für 6 Jahre oder bis zur Auflösung; doch ist der Deputirte unbedingt zum zweiten und drittenmal wieder wahlfähig. Wir wünschten, daß öfter als alle 6 Jahre die Versammlung gesetzlich wäre, und daß, außer dem beständigen Ausschuss der Verwaltung der Schuldentilgungskasse, ein allgemeiner zurückliebe: Unabhängigkeit der Justiz, Verminderung der besreiten Gerichtsstände und allgemeine Militärpflichtigkeit mit schonender Achtung der Gewerbe und Wissenschaften sind unumwunden ausgesprochen. Die Abfassung neuer Gesetzbücher ist in einem eignen Artikel aufgelegt worden.“

Nürnbergger Zeitungen melden aus Hamburg: Man spricht hier von einem, dem dänischen Hofe angebotenen Austausch von Lauenburg gegen Schonen, Halland und Blekingen, wovon man aber in Dänemark nichts weiß.

I t a l i e n.

Eine Bekanntmachung des Ministeriums des Inneren zu Neapel vom 15. Febr. besagt: „Die ansteckende Krank-

heit zu Noja scheint mit jedem Tage an Heftigkeit nachzulassen. Die Zahl der Todten und der Kranken vermindert sich, während die der Genesenden sich vermehrt. Am 8. d. starben 6 Personen; 87 waren von der Krankheit ergriffen; 337 befanden sich an den Beobachtungsorten, und 38 in dem Saal der Rekonvaleszenten. Der königl. Kommissarius für die Sanitätsangelegenheiten in Apulien, Mirabelli, hat, in der gegründeten Hoffnung, daß letzterer mehrere Personen wird aufnehmen müssen, befohlen, noch 6 vollständige Betten dahin zu bringen. Auffer reichlichen Hülfsleistungen aller Art, sind aus der Hauptstadt mancherlei Medizinalgegenstände nach Noja geschickt worden, um durch alle Mittel zur Erleichterung des Schicksals dieser Unglücklichen beizutragen. Aus den Berichten der Aerzte, welchen die Behandlung derselben aufgetragen ist, ersieht man mit Vergnügen, daß die von der medizinischen Fakultät des obersten Gesundheitsmagistrats vorgeschriebene Präservations- und Heilungsmethode mit vielem Erfolge angewendet wird. Und obgleich diese Professoren bis jezo durch ihre Einsichten, ihre Thätigkeit und ihren guten Willen dem von der Regierung in sie gesetzten Vertrauen vollkommen entsprochen haben, so haben doch Se. Maj. befohlen, daß noch weiter zwei Aerzte, begleitet von vier Praktikanten, aus der Hauptstadt abgesendet werden sollen, damit für die Kranken um so besser gesorgt werden könne. Die Wahl ist, auf den Vorschlag des Gesundheitsmagistrats, auf den Arzt D. Arcangelo d'Onofrio und auf den Wundarzt D. Domenico Lanziti gefallen; jeder derselben genießt monatlich eines Gehalts von 200, und jeder der Praktikanten von 60 Dukaten; den Familien derselben ist der vierte Theil dieses Gehalts zugesichert, wenn einer oder der andere ein Opfer der Seuche werden sollte, und bei ihrer Rückkehr hat der König sich vorbehalten, ihnen noch besondere Merkmale seiner Gnade und Freigebigkeit zu geben. In den benachbarten Gemeinden von Noja genießt man der vollkommensten Gesundheit, und gleiche erwünschte Nachrichten hat man aus dem ganzen Königreiche. Unterz. Marchese Tommasi."

Nach der Zeitung von Neapel vom 20. Febr. hat der König dem Fürsten von Metternich die königl. Orden nebst dem herzogl. Titel und einer Dotation von 60,000 Franken jährlicher Einkünfte verliehen. Das diesfällige königl. Dekret ist vom 9. Nov. 1815.

Die Vermählung des Herzogs von Broglio mit dem

Fräulein von Stael soll, wie es heißt, am 20. d. zu Pisa vor sich gehen.

N i e d e r l a n d e.

Aus Brüssel wird unterm 3. d. gemeldet: Das Schiff, welches Hrn. Merlin mit seinem Sohne an Bord hatte, ist bei stillem Wetter auf eine Sandbank gerathen; aber bald darauf erhob sich ein Sturm, welcher dasselbe sehr beschädigte und mit Wasser anfüllte, so daß alle darauf befindliche Personen einige Stunden lang der größten Gefahr ausgesetzt waren, und bis an den Gürtel im Wasser standen; allein ein kleines von Bliessingen abgeschicktes Fahrzeug brachte sie sämtlich glücklich in den Hafen. Die H. Merlin, Vater und Sohn, sind vorgestern Abends zu Gent eingetroffen, und wollten sich gestern Morgens nach Antwerpen begeben, um von dort auf einem andern Schiffe nach Amerika zu reisen. — Die Archive der ehemaligen Regierung der Niederlande, welche bis jezo in Oestreich aufbewahrt wurden, sind nun von dort abgegangen, um hierher gebracht zu werden; einige Beamten, geborne Belgier, die bis auf den heutigen Tag in östreichischen Diensten geblieben waren, begleiten dieselben. — Bonaparte's kostbare Labatiere, mit 142 der schönsten Diamanten besetzt, welche nach der Schlacht von Waterloo in dessen Wagen gefunden worden, ist nach England geschickt worden, um daselbst verkauft zu werden.

P r e u s s e n.

Am 27. Febr. gieng zu Berlin die Nachricht ein, daß der General Graf Bülow v. Dennewitz zu Königsberg an einer Lungenentzündung gestorben sey.

Von Köln wird unterm 27. Febr. gemeldet: Die als Schriftstellerin bekannte Mad. de Chezy, welche bisher dem hiesigen deutschen Frauenverein vorstand, hatte den Oberstabsarzt Richter, der die Prüfungskommission der Invaliden leitet, so hart angeklagt, daß, wäre die Klage gegründet gewesen, die Mitglieder jener Kommission wären kassirt, und zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt worden. Die Untersuchung begann nun vor dem Tribunal, und da man die Klage durchaus ungegründet fand, so wurde Mad. de Chezy in der gestrigen Sitzung als Verläumberin und falsche Anklägerin zur Kostenzahlung, zu einer Geldstrafe von 1000 Fr. und zu einjährigem Gefängniß verurtheilt. Einige Stunden vor dieser Sitzung war sie verschwunden.

R u s s l a n d.

Nachrichten aus Petersburg vom 14. Febr. zufolge ist der Staatssekretär, Fürst Sagarin, auf seine Bitte, aller Geschäfte entlassen worden, mit der Erlaubniß, sich zur Verbesserung seiner Gesundheit ins Ausland begeben zu dürfen.

Folgendes waren die Feierlichkeiten bei der Verlobung der Großfürstin Anna mit dem Kronprinzen der Niederlande: Um 11 Uhr des Morgens versammelten sich am Hofe die Mitglieder des Synods und die übrige hohe Geistlichkeit, nebst andern coursfähigen Personen. Die Mitglieder des Reichsraths und die fremden Gesandten hatten sich bereits in der Hofkirche versammelt. Darauf begaben sich Se. Maj. der Kaiser, S. M. die Kaiserinnen, nebst den Mitgliedern der kaiserl. Familie und den fremden Prinzen, aus den innern Gemächern, unter Vortritt der Hofdignitarien, in die Hofkirche. Beim Eintritt in dieselbe wurden S. M. von der Geistlichkeit mit dem Kreuze und Weihwasser empfangen. S. Maj., die Kaiserin Mutter, führte das hohe Brautpaar auf die für diesen Zweck mitten in der Kirche angebrachte, mit einer rothsammetnen mit Goldgaze garnirten Decke bedeckte Erhöhung, wo die Verlobung erfolgte. Se. Emin., der Metropolit Ambrosius, nahm die Ringe vom Altar, und überreichte dieselben unter Gebet dem Brautpaar, worauf S. M. die Kaiserin Mutter hinzutrat, und dem Brautpaar die Trauringe wechselte. Während dieser Handlung donnerten die Kanonen der Festung. Nach Vollendung dieser geistlichen Ceremonien stattete das verlobte Brautpaar S. k. M. Ihren Dank ab, und erhielten die Glückwünsche von den Mitgliedern der kaiserl. Familie und den fremden Prinzen. Hierauf ward das Dankgebet mit Knieverbeugungen gehalten, und beim Gebet um Heil und langes Leben ertönten abermals die Kanonen der Festung. Nachdem die Mitglieder des Synods und die hohe Geistlichkeit ihre Glückwünsche abgestattet hatten, begaben sich S. M. nebst dem hohen Brautpaar, den fremden Prinzen und dem ganzen Hofpersonale, in der vorgeschriebenen Ordnung wieder zurück. Am Hofe war darauf große Mittagstafel im Marmorsaale, woran, ausser der kais. Familie und den fremden Prinzen, die Mitglieder des Synods, des Reichsraths und die drei ersten Klassen Theilnahmen. Während der Mittagstafel war Musik mit Gesang. Beim Ausbringen der Gesundheiten S. M.,

der Neuverlobten, des hohen Kaiserhauses, der Geistlichkeit und aller treuen Unterthanen, erfolgte eine Kanonade von der Festung, und Pauken und Trompeten begleiteten die Gesundheiten. Um sechs Uhr des Abends war im Georgensaale ein glänzender Ball, dem die fremden Gesandten und alle coursfähigen Personen beiwohnten. Den ganzen Tag ward mit den Glocken in aller Kirchen geläutet, und Abends war die ganze Stadt und die Festung erleuchtet.

S c h w e i z.

Das wegen des Aufstands der Brigade Schmiel niedergesetzte eidgenössische Kriegsgericht, welches am 24. Febr. in Bern in seiner 60. Sitzung aufgeloßt worden, hatte eigentlich eine dreifache Aufgabe: 1) die Instruktion aller Prozeduren gegen die Theilnahme an jenem Aufstande; 2) die Beurtheilung derselben, und 3) die Beurtheilung und Vervollständigung anderer von Brigadegerichten an das oberste Kriegsgericht gelangten Prozeduren. In Betreff des Aufstandes der Brigade Schmiel am 8. bis 12. Jul. ist das Resultat aller gefällten Sentenzen folgendes: 1. Ungefähr 100 Unteroffiziere und Gemeine, aus der Artilleriedivision Haller vom Kanton Aargau, Bataillon von Toggenburg aus Bündten, Bataillon Danieli und Rickemann und Scharfschützenkompagnie Scharrer von St. Gallen, Bataillon Näf aus Appenzell, und Bataillon Pozzi aus dem Tessin, die mehr oder weniger der Theilnahme an dem Aufstande oder der Desertion schuldig waren, wurden in verschiedenen Abstufungen, einige wenige zu Kettenstrafe, andere zu Zuchthausstrafe, die meisten zu Gefangenschaft, Eingrängung in ihre Gemeinden u. verurtheilt, und auch verschiedene ganz unschuldig erklärt oder von fernerer Strafe losgesprochen. 2. Ueber das aargauische Jägerbataillon Sigfried ergieng wegen eingetretener Hindernisse kein Urtheil; dasselbe wurde also einstweilen in dem Stande der Anschulldigung der Theilnahme an dem Aufstande gelassen. 3. Die Oberstlieutenants Danieli von Rohrsbach und Sigfried von Hofingen wurden einmüthig von aller Anklage losgesprochen, ihr Betragen gänzlich gutgeheissen und belobt, und die eidgenössische Bundeskasse gegen sie zu Bezahlung der Kosten verurtheilt. 4. Oberstlieut. von Toggenburg aus Bizers und Scharfschützenhauptmann Scharrer von Wattwyl wurden, wegen begangener grober Fehler entsetzt, und, der erstere noch zu einer Eingrängung in seine Gemeinde verurtheilt.

5. Die Oberlieutenants Räf von Herisau und Rickenmann zu Rapperswyl wurden zu Eingränzungen in ihre Gemeinden, und 6. Artillerielieutenant Lehthafen von Narau zu Festungsarrest verurtheilt. 7. Ueber den Brigadeoberst von Schmiel, dessen Aufruf an Freiwillige von dem Kriegsgericht einmüthig mißbilligt worden, konnte, nach den Militärgefeszen, kein Urtheil gefällt werden, weil in der Untersuchung sich ergab, daß Hr. v. Schmiel durch nachgefolgte Erklärung seiner militärischen Obern für sein noch ununtersuchtes Betragen durch Billigung und allgemeine Belobung frei gesprochen worden. Alle über Unteroffiziers und Gemeine ergangenen Urtheile haben bereits die gesetzgeberliche Sanktion des Oberkommando erhalten.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittags nach 3 Uhr endete, nach kurzem Krankentage, ein Nervenschlag das thätige Leben unserer innig geliebten, unvergesslichen Mutter und Schwiegermutter, Margaretha Kammerer, verwittweten Seyer, in einem Alter von 57 Jahren. Indem wir von diesem schmerzlichen Trauerfalle unsere Verwandten, Freunde und Söhner hiermit in Kenntniß setzen, empfehlen wir uns denselben zu fortdauernder Liebe und Gewogenheit.

Karlruhe, den 9. März 1816.

Louis Seyer, Gastgeber zur Stadt
Straßburg.

Louise Seyer.

Louis Roth, Pfarrer zu Mühlburg,
als Tochtermann.

Baden. [Ersuchen, die Ausfindigmachung einer Uhr betr.] An der Ausfindigmachung der nachbeschriebenen, im Werthe nicht bedeutenden Uhr ist dennoch viel gelegen. Man ersucht daher alle Obrigkeiten, hierzu gesällig mitzuwirken, und diejenige Person, welche sich im Besitze derselben befindet, arretiren, und sogleich Nachricht anher gelangen lassen zu wollen.

Beschreibung.

Eine silberne Uhr, mittlerer Größe, mit römischen Ziffern, einem schwarzbraun lakirten Uebergehäuse, daran ein gelb und rothes Bändchen, oder auch ein schwarzsammetnes mit einem viereckigen länglichen Stahl Schlüssel befestigt ist.

Baden, den 1. März 1816.

Großherzogliches Kriminalamt,
Schnetzler.

Mergentheim. [Erbenvorladung und Gläubigeraufruf.] Der pensionirte vormalige kurkölnische geistliche Rath und Pagenhofmeister, Martin v. Raipf, ist am 19. August v. J., ohne eine letzte Willensverordnung hinterlassen zu haben, dahier verstorben. Da sich nun in dessen verschiedene Erben, und zwar Bruderskinder, zu Rastatt und Wien zu dessen Verlassenschaft gemeldet haben, es aber möglich wäre, daß allenfalls noch nähere Verwandten des Verstorbenen sich vorfinden, so werden diejenigen, welche an dessen dahier befindliche Verlassenschaft eine rechtliche Erbsansprache zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, solche bei der unterzeichneten Stelle in der peremptorischen Frist von 3 Monaten darzutun, oder zu gewärtigen, daß nach Verlaufe dieses Termins das Vermögen an die sich bereits gemeldeten Erben werde ausgefolgt werden. Da übrigens es möglich wäre, daß auch auswärtige noch unbekannte Gläubiger des Erblassers vorhanden wären, so werden auch diese aufgefordert, ihre allenfallsigen

Forderungen binnen der nämlichen Frist, bei dem Rechtsnachtheil, nachher hier Orts nicht mehr gehört zu werden, vor dem hiesigen Obergerichtsgericht gehörig zu liquidiren und geltend zu machen.

Mergentheim, den 22. Febr. 1816.

Königl. Württemberg. Obergerichtsgericht.

Schwezingen. [Vakante Aktuarsstelle.] Bei dem Amte Schwezingen ist die 2te Aktuarsstelle offen. Sie soll, nach der Vorschrift, vorzüglich mit Rechtspraktikanten besetzt werden. Diejenigen, welche sie anzutreten wünschen, haben sich bei dem Unterzogenen über ihre Fähigkeit und Eitten gehörig auszuweisen.

Schwezingen, den 26. Febr. 1816.

Der Oberamtmann

Festlein.

Bühl. [Vakante Aktuarsstelle.] Bei unterzeichnetem Amt wird mit dem 23. Apr. d. J. die Stelle eines 2ten Aktuars vakant, mit welcher ein Salarium von 275 fl. verbunden ist. Die zu dieser Stelle lusttragenden Subjekte wollen sich also in Balde, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, dahier melden.

Bühl, den 22. Febr. 1816.

Großherzogliches Amt.

v. Beust.

Mannheim. [Kaffee-Versteigerung.] Kommenenden Donnerstag, den 14. dieses, Nachmittags 2 Uhr, soll im Kaufhaus dahier eine Partie Java- und Bourbon-Kaffee, in Ballen, öffentlich versteigert und an den Meistbietenden verkauft werden.

Durlach. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichnete machen hiermit bekannt, daß sie ihre bisherige Wohnung, in der gewesenen Biz- und Kottonfabrik vor der Stadt, verlassen, und das ehemalige Großherzogl. Einnehmergebäude, hinter der Stadtkirche, käuflich an sich gebracht, und bereits bezogen haben, wo also, wie zuvor, alle Biz- und Kottonkleider, Warchent, oder sonst gefärbte leinene, baumwollene oder halbbaumwollene Zeuge, sie haben Farben wie sie wollen, entfärbt, wieder schön weiß gebleicht, und, auf Verlangen, eben so schön, wie neues Tuch, mit den neuesten Dessseins in den billigsten Preisen gedruckt werden. Alle resp. Freunde, die sie bisher mit ihrem Zutrouen beehrt haben, und es ihnen noch schenken, bitten sie um Fortsetzung desselben, mit der Bemerkung, daß bei Uebergabe der Waare an nachfolgenden Stellen gefällig seyn möge, die Dessseins, die sie wünschen, zu bestimmen, welches alsdann pünktlich besorgt werden wird:

In Pforzheim an Herrn Handelsmann Näher;
= Bruchsal = = Perückenmacher Schott;
= Mannheim = = Abel Stöß;
= Rastatt = = Schullehrer Glafner,

und hier

= Durlach an die Unterzeichneten selbst.

Es werden auch verlegene Kottons und ganz neue Waaren um den Lohn gedruckt. Für die Farbe und Waare wird garantiert.
Gebrüder Haslinger.

Bretten. [Bleich-Anzeige.] Ich mache hiermit die schuldige Anzeige, daß auf die schon längst rühmlichst bekannte Heitbronner Bleiche nun wieder Feinwände angenommen werden, und bitte daher die Eigenthümer, mir solche in Balde einzusenden.

Bretten, den 1. März 1816.

G. Beuttenmüller.

Heidelberg. [Lehrling-Gesuch.] Es wird ein junger solider Mensch als Lehrling in eine hiesige Konditorei, mit oder ohne Lehrgeld, gesucht. Das Nähere ertheilt Cassal Pulster.